

Altdorf, Gemeindeteil Pfettrach, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Erstmals urkundlich erwähnt im Jahr 789.

Herzogtum Bayern / katholisch.

Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.

Heute ist Pfettrach ein Gemeindeteil des Marktes Altdorf,
Landkreis Landshut, Bundesland Bayern.

Aus Pfettrach:

Ein Mann,

welcher 2x der Hexerei beschuldigt wurde.

Das zweite Verfahren endete mit einem Todesurteil.

- | | |
|--|---|
| -1715 Georg Pröls / Tagelöhner und Bettler /
bis 23 Jahre alt / aus Pfettrach.
1717 Georg Pröls wurde durch einen Beinbruch arbeitsunfähig
und musste sich durch Betteln am Leben erhalten.
Mehrere Personen beschuldigen vor dem Stadt-
und Landpfleggericht Freising Georg Pröls zauberischer Riten,
wie Machen von Ferkeln und Mäusen, und der Teilnahme
an Hexentänzen.
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und beteuerte
seine Unschuld.
Auf Befehl der Regierung erfolgte nach mehr
als einjähriger Haft die Entlassung.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 290) | ein Jahr
Haft |
| -1721 erneutes Verfahren wegen Hexerei bzgl. Georg Pröls.
bis Mehrere in Freising wegen Hexerei inhaftierte Kinder und
1722 Jugendliche bezichtigten Georg Pröls.
Der Beschuldigte wurde in der Hofmark Haag erneut
inhaftiert und an das Pfleggericht Moosburg
überstellt.
Als Zeugen gegen Georg Pröls sagten drei Kinder im Alter
von 9, 11 und 13 Jahren aus.
Angeblich machte er in einer Sandgrube Ferkel und Mäuse.
Teilweise nahmen die Kinder ihre Aussagen wieder zurück.
Die Regierung von Landshut ordnete nun an,
den Beschuldigten am ganzen Körper auf ein Teufelszeichen
zu untersuchen.
Seinem Essen und Trinken war St. Johannis- und Ignaziwasser
beizumischen.
Bei der Folter setzte die Regierung auf das Aufziehen
mittels Seil und Schlägen mit Spitzruten.
Am 28. August 1721 beteuerte der Beschuldigte unter der Folter
seine Unschuld.
Bei weiterer Folter gestand er, dass er im 13. Lebensjahr
von einem Weber namens Wild zu einer Teufelsverschreibung
auf 15 Jahre verführt worden sei. | Tod durch
Erdrosseln,
Leichnam
verbrannt |

Am 2. März 1722 fällte das Gericht Moosburg das Urteil:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam war zu verbrennen.
Nach Bestätigung durch die Landshuter Regierung fand
am 4. März 1722 die Hinrichtung statt.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 294)

Quelle:

- Riezler, Sigmund:
Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.
Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt
Stuttgart 1896

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com